



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 31. März 2014
(OR. en)

8329/14

FIN 262

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 31. März 2014
Empfänger: Herr Christos STAIKOURAS, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 6/2014 innerhalb des Einzelplans III –
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 6/2014.

Anl.: DEC 6/2014

8329/14

sm

DG G II A

DE



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, DEN 27/03/2014

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2014
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 13, 21, 22, 23, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 06/2014

EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 13 05 Instrument für Heranführungshilfe — Regionale Entwicklung und regionale und territoriale Zusammenarbeit

POSTEN – 13 05 63 02 Grenzübergreifende Zusammenarbeit — Beitrag aus Rubrik 4

Zahlungen - 15 000 000

KAPITEL – 21 02 Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)

POSTEN – 21 02 51 02 Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in Lateinamerika

Zahlungen - 19 000 000

POSTEN – 21 02 51 03 Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in Asien, einschließlich in Zentralasien und dem Nahen und Mittleren Osten

Zahlungen - 36 000 000

KAPITEL – 22 02 Erweiterungsprozess und -strategie

ARTIKEL – 22 02 51 Abschluss früherer Maßnahmen der Heranführungshilfe (aus der Zeit vor 2014)

Zahlungen - 30 000 000

KAPITEL 40 02 – Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 42 Soforthilfereserve

Zahlungen - 50 000 000

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 23 02 Humanitäre Hilfe, Nahrungsmittelhilfe und Katastrophenvorsorge

ARTIKEL – 23 02 01 Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe

Zahlungen 150 000 000

I. AUFWERTUNG

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

23 02 01 – Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 21.3.2014)

	Zahlungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	747 582 107
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	747 582 107
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	306 803 164
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	440 778 943
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	590 778 943
7. Beantragte Aufstockung	150 000 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	20,06 %
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	189 311
2. Verfügbare Mittel am 21.3.2014	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Die Mittel für Verpflichtungen für die humanitäre Hilfe wurden 2013 und in vorangegangenen Jahren erheblich aufgestockt, um den massiven Bedarf infolge unvorhergesehener Naturkatastrophen und schwerer Krisen, wie in Mali, im Sahel, am Horn von Afrika, im Sudan/Südsudan, in der Zentralafrikanischen Republik, in Somalia und insbesondere in Syrien, zu decken. Allerdings konnte die Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen aufgrund der allgemeinen Haushaltszwänge in Bezug auf Mittel für Zahlungen nicht mit einer entsprechenden Aufstockung der Mittel für Zahlungen einhergehen. Daher ist es für die Kommission äußerst schwierig, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen und die dringenden humanitären Maßnahmen mit einem Gesamtumfang von 758,3 Mio. EUR wie im globalen Beschluss (World Wide Decision – WWD) für 2014 vorgesehen durchzuführen.

Mit Stand 17. März 2013 betrug die Ausführungsrate bei den Mitteln für Zahlungen bereits 39,7 % für die Haushaltslinie 23 02 01 Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe und 38,57 % für das Kapitel 23 02 insgesamt. Selbst unter Berücksichtigung der erheblichen Abhilfemaßnahmen, wie der Durchführung des WWD 2014 in zwei Stufen und die Reduzierung der Vorfinanzierung für internationale und VN-Organisationen, werden die derzeit verfügbaren Mittel für Zahlungen voraussichtlich schon im Juli 2014 vollständig aufgebraucht sein.

Die Mittel für Zahlungen für humanitäre Hilfe müssen daher dringend um 150 Mio. EUR aufgestockt werden. Ohne diese Aufstockung besteht die ernste Gefahr, dass die Kommission bestenfalls nur noch stark eingeschränkt oder schlimmstenfalls gar nicht mehr in der Lage sein wird, humanitäre Unterstützung für Bedürftige zu leisten, die so sehr auf diese Hilfe angewiesen sind.

II. ENTHAUME

II.A

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

13 05 63 02 – Grenzübergreifende Zusammenarbeit — Beitrag aus Rubrik 4

b) Zahlenangaben (Stand: 21.3.2014)

	Zahlungen
1 A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	27 338 481
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	27 338 481
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	27 338 481
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	12 338 481
	<hr/>
7. Beantragte Entnahme	15 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	54,87 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
	<hr/>
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 21.3.2014	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Da nicht alle bei dieser Haushaltlinie veranschlagten Mittel für Zahlungen vor dem Sommer benötigt werden, können 15 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen als „Überbrückungskredit“ für die Haushaltlinie 23 02 01 vorgestreckt werden.

II.B

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

21 02 51 02 – Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in Lateinamerika

b) Zahlenangaben (Stand: 21.3.2014)

	Zahlungen
1 A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	226 200 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	226 200 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	83 724 413
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	142 475 587
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	123 475 587
7. Beantragte Entnahme	19 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	8,40 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 164 481
2. Verfügbare Mittel am 21.3.2014	387 912
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	66,69 %
d) <u>Begründung</u>	

Wie die meisten außenpolitischen Instrumente dürfte auch das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI) 2014 in Engpässe geraten, was die Verfügbarkeit von Mitteln für Zahlungen anbelangt. Angesichts des dringenderen Bedarfs, die humanitäre Hilfe aufzustocken, können jedoch 19 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen als „Überbrückungskredit“ für die Haushaltslinie 23 02 01 vorgestreckt werden.

II.C

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

21 02 51 03 – Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in Asien, einschließlich in Zentralasien und dem Nahen und Mittleren Osten

b) Zahlenangaben (Stand: 21.3.2014)

	Zahlungen
1 A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	529 564 664
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	529 564 664
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	152 477 116
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	377 087 548
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	341 087 548
7. Beantragte Entnahme	36 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	6,80 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	2 284 666
2. Verfügbare Mittel am 21.3.2014	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Wie die meisten außenpolitischen Instrumente dürfte auch das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI) 2014 in Engpässe geraten, was die Verfügbarkeit von Mitteln für Zahlungen anbelangt. Angesichts des dringenderen Bedarfs, die humanitäre Hilfe aufzustocken, können jedoch 36 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen als „Überbrückungskredit“ für die Haushaltslinie 23 02 01 vorgestreckt werden.

II.D

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

22 02 51 – Abschluss früherer Maßnahmen der Heranführungshilfe (aus der Zeit vor 2014)

b) Zahlenangaben (Stand: 21.3.2014)

	Zahlungen
1 A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	690 141 998
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	690 141 998
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	110 244 709
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	579 897 289
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	549 897 289
7. Beantragte Entnahme	30 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	4,35 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 089 680
2. Verfügbare Mittel am 21.3.2014	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Mit Stand 17. März 2014 betrug die Ausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen dieser Haushaltslinie 15,5 %.

Wie die meisten außenpolitischen Instrumente dürfte auch das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) 2014 in Engpässe geraten, was die Verfügbarkeit von Mitteln für Zahlungen anbelangt. Angesichts der derzeitigen Ausführung, des Zahlungsprofils und des dringenderen Bedarfs, die humanitäre Hilfe aufzustocken, können jedoch 30 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen als „Überbrückungskredit“ für die Haushaltslinie 23 02 01 vorgestreckt werden.

II.E

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 42 – Soforthilfereserve

b) Zahlenangaben (Stand: 21.3.2014)

	Zahlungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	150 000 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	150 000 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	150 000 000
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	entfällt
7. Beantragte Entnahme	50 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	33,33 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
	<hr/>
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 21.3.2014	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt
d) <u>Begründung</u>	

Nach Artikel 9 des mehrjährigen Finanzrahmens soll die Reserve für Soforthilfe im Fall von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltspans nicht vorhersehbar waren, rasch einen punktuellen Bedarf an Hilfeleistungen für Drittländer decken; sie ist vorrangig für humanitäre Zwecke bestimmt, sofern die Umstände es erfordern aber auch für Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements und des Katastrophenschutzes sowie für besondere Belastungssituationen, die durch den Zustrom von Migranten an den Außengrenzen der Union entstehen.

Aufgrund der außergewöhnlich kritischen Lage bei den Mitteln für Zahlungen im Bereich der humanitären Hilfe beantragt die Kommission die Inanspruchnahme der Soforthilfereserve in Höhe von 50 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen.